



**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Akkreditierung
des Bachelorstudiengangs**

Kulturwissenschaft

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept	5
1.1 Ziele des Studiengangs	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)	6
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)	7
1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen	7
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	8
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang	9
2. Aufbau des Studiengangs	10
2.1 Wahlmöglichkeiten	10
2.2 Konzeption der Module	11
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	12
2.4 Studentische Arbeitsbelastung	13
2.5 Ausstattung	14
3. Prüfungssystem	16
3.1 Prüfungsorganisation	16
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	17
4. Internationalität	18
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs	18
4.2 Förderung der Mobilität im Studium	19
5. Studienorganisation.....	20
5.1 Dokumentation.....	20
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	21
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	22
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	23

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	24
6.1 Forschungsbezug.....	24
6.2 Praxisbezug	24
6.3 Berufsfeldbezug.....	25
7. Beratung und Betreuung	26
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium	26
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf	27
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	27
8. Qualitätsentwicklung.....	28
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studien-gangsevaluation	28
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	29
8.3 Qualität der Lehre.....	30
9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs.....	31
10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	32
10.1 Empfehlungen	32
10.2 Auflagen	32
11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom 22.11.2016	33
11.1 Empfehlungen	33
11.2 Auflagen (Umsetzung bis: 31.08.2017)	33
Abkürzungsverzeichnis.....	34
Datenquellen.....	35
Richtlinien	36
Europa- bzw. bundesweit	36
Universitätsintern	37

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.¹ Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einführend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Fachs und externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft und einer/-s des Arbeitsmarkts. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Akkreditierung³,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 22.09.2016

-
- 1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_150401.pdf
 - 2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkk__%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf
 - 3 Informationen und Ansprechpartner/-innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html>

Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs/Fachs:

Kulturwissenschaft

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Anbieter des Studiengangs:

Philosophische Fakultät, Institut für Künste und Medien

Datum der Einführung:

1. Dezember 2005

Änderungen/Neufassungen der Ordnungen:

- Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam vom 24. Januar 2008 (AmBek Nr. 3/08, S. 47)
- Berichtigung der Ersten Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam vom 24. Januar 2008 (AmBek Nr. 4/08, S. 54)

Datum der letzten Akkreditierung:

-

Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit):

6 Semester

Studienbeginn:

Wintersemester

Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:

90 LP

Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS):

70/68 (Wintersemester 2014/15)

Studiengebühren:

keine

Studienform:

Vollzeit, teilzeitgeeignet

Zugangsvoraussetzungen:

Allgemeine Hochschulreife gemäß § 9 Abs. 2 BbgHG; Numerus clausus

1. Studiengangskonzept

1.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.

Ziel des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft ist es, Kompetenzen für die Analyse, Gestaltung und Kritik kultureller Prozesse zu vermitteln. Das Studium qualifiziert überdies für den konsekutiven Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft.

Die Studienordnung des Fachs⁴ beschreibt im Paragraph 1 das Profil sowie in Paragraph 2 die fachlichen Ziele des Studienganges. Gemäß Paragraph 1 vermittelt der Studiengang „grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen, die im Zeichen unterschiedlicher Globalisierungsprozesse stehen“. Dabei sollen die „Grenzen traditioneller Disziplinen“ überschritten werden und an ihre Stelle „z.B. mediale, ethnische oder Geschlechterdifferenzen [...] in den Mittelpunkt“ gestellt werden sowie „Alltags- und Wissenschaftsdiskurse kritisch reflektiert“ werden. Paragraph 2 spezifiziert dieses Profil eingehender und ist hier im Original wiedergegeben:

„Prozessoral aufgefasste Kulturpraktiken, die methodisch reflektiert werden“, bilden dabei den Kern des Studieninhalts. „Der Studiengang erarbeitet in synchroner und diachroner Perspektive grundlegende Modalitäten des menschlichen Verhältnisses zur Welt, wie sie Gegenstand von Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunstwissenschaft, Philosophie etc. sind. Daraus ergibt sich eine spezifische Orientierung auf Weisen der Konstruktion, Perzeption, Imagination, Kommunikation und Performanz grenzüberschreitender Prozesse. Ein weiteres Spezifikum ist die programmatische Einbeziehung von Körper/Körperlichkeit als integrales Element kultureller Prozesse.“

Im Paragraph 2 (1) der Studienordnung werden die methodischen Ziele des Studiengangs aufgeführt, vorrangiges Ziel ist dabei, „Kompetenzen für die Analyse, Gestaltung und Kritik kultureller Prozesse zu vermitteln“.

Als künftige Berufsfelder werden in der Studienordnung die Tätigkeit in Verlagen (Pressearbeit, Management) und Printmedien, Kulturprogramme und wissenschaftliche Programme in Radio und Fernsehen, in wissenschaftlichen Stiftungen und der Wissenschaftsverwaltung, in Museen und verwandten Kultureinrichtungen, in Opernhäusern, in Galerien, im Bereich von Online-Redaktionen, in der Werbung, in der Tourismusbranche und im internationalen Kulturmanagement (etwa im Ausstellungsmanagement) aufgeführt.

4 http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/avl/Studium-und-Lehre/ba_kulturwissenschaft_studienordnung.pdf (zuletzt abgerufen am 22.09.2016).

Als überfachliches Qualifikationsziel, das der Studiengang verfolgt, wird in der Studienordnung im Abschnitt Paragraph 2 (2), der sich auf die Berufsfelder bezieht, auch die Befähigung genannt, sich „angesichts der kulturellen Umbruchssituation [...] schnell und kompetent auf neue Berufsfelder in den genannten Bereichen einzustellen“.

Laut Fachgutachterin wird zum einen die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung durch „Studieninhalte und wissenschaftliche Studienleistungen, zum anderen durch die Praktika und vielfachen Vernetzungsmöglichkeiten mit Persönlichkeiten aus der Berufspraxis während des Studiums gewährleistet“.⁵

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.

Das Fach führt aus, zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung Empfehlungen folgender Institutionen zu berücksichtigen⁶:

- Empfehlungen und Erfahrungen von Fachverbänden, wie dem Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- Berliner Institut für Museumsforschung

Zusätzlich wurden Erfahrungen der Ruhr-Universität Bochum sowie der Freien Universität Berlin mit ihren kulturwissenschaftlichen Fächern bei der Konzeption des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam herangezogen.

Das Fach führt weiterhin aus, dass sich die Konzentration auf kulturelle Phänomene in den Künsten (Literatur und Bildende Kunst) als tragfähig erwiesen habe. Zukünftig strebe man eine Integration der Musikwissenschaft an, wobei, wie das Fach betont, „die weitere fachliche Entwicklung vom Personalstand am Institut wie der Universität Potsdam abhängt“.⁷

Die Fachgutachterin hebt hervor, dass der Studiengang mit seiner Spezialisierung als „Kulturwissenschaft der Künste“ ein deutliches Profil aufweise, „das sowohl für die Studierenden als auch für die Sichtbarkeit nach außen sehr begrüßenswert ist“.⁸ In ihrem Gutachten hält sie fest, dass die Inhalte der Module „dem aktuellen Stand der Kulturwissenschaft(en) [entsprechen], indem sie Schlüsselthemen und interdisziplinäre Brückenkonzepte wie Medium, Medialität und Intermedialität, Körperkonzepte, Gender und Queer Studies, interkulturelle Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie

5 Fachgutachten, S. 2.

6 Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft, S. 4.

7 Ebenda, S. 4.

8 Fachgutachten, S. 2.

(ästhetische) Visualität, Visualisierung und Performanz in synchroner und diachroner Perspektive an allen Arten von kulturellen Phänomenen und Artefakten sowohl in künstlerischen als auch alltagskulturellen Kontexten erarbeiten und vermitteln“.⁹

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern/-innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern/-innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.

Im Selbstbericht des Fachs wird dargelegt, dass zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden im laufenden Betrieb Lehraufträge an ausgewiesene Vertreter/-innen von Museen, Verlagen und Galerien erteilt werden. Ziel der Beteiligung von Vertretern/-innen aus potentiellen Berufsfeldern sei es, den Studierenden journalistische Tätigkeiten im Bereich Mode und Kunst, der Verlagsarbeit sowie museumspädagogische Tätigkeiten in Galerien und in Museen, näherzubringen. Die Vertreter/-innen kamen bisher etwa von den Staatlichen Museen zu Berlin, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie dem Potsdam Museum. Über künftige Berufsfelder, für die der Studiengang qualifiziert, gibt ebenfalls, wie in Punkt 1.1 im Detail ausgeführt, die Studienordnung des Fachs Auskunft.

Der Arbeitsmarktgutachter merkt an, dass die Beschreibung der relevanten Berufsfelder detaillierter ausfallen sollte.¹⁰

1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen

Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

Das Fach gibt in seinem Selbstbericht Auskunft über bestehende Kooperationen mit folgenden Institutionen und Einrichtungen:

- Graduiertenkolleg „Sichtbarkeit und Sichtbarmachung“
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
- Staatliche Museen zu Berlin

Die Kooperationen resultieren laut Fach vor allem in gemeinsamen Lehrveranstaltungen und Lehraufträgen. Gegenseitige Lehrangebote bestehen auch mit den fremdsprachigen Philologien, aus denen das Zweitfach zu wählen ist. Einzelne Seminare und Lehrformate aus dem Studiengang seien auch über die Fakultätsgrenzen hinweg geöffnet. Vom Fach wird hier die Zusammenarbeit mit dem Historischen Institut, dem Philosophischen Institut und dem Studiengang Jüdische Studien (allesamt Phi-

⁹ Ebenda, S. 5.

¹⁰ Vgl. Arbeitsmarktgutachten, S. 1.

losophische Fakultät) sowie der Musikwissenschaft und dem Fach Kunst an der Humanwissenschaftlichen Fakultät betont.¹¹

Eine Kooperation bestehe ebenfalls mit dem seit 2014 als wissenschaftliche Einrichtung an die Philosophische Fakultät der Universität Potsdam angegliedertem Theodor-Fontane-Archiv sowie der Theodor Fontane Gesellschaft. Ein internationaler Lehrendenaustausch finde mit den über das Erasmusprogramm verbundenen Universitäten statt.

1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.

Der Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft wird an der Universität Potsdam ausschließlich als Erstfach angeboten. Als Zweitfach (60 Leistungspunkte (LP)) soll eine fremdsprachige Philologie gewählt werden. Ausgewählt werden können hierbei: Gräzistik, Latinistik, Anglistik/Amerikanistik, Französische Philosophie, Italienische Philologie, Polonistik, Russistik und Spanische Philologie. Für nicht muttersprachliche Bewerber/-innen besteht zudem die Möglichkeit, Germanistik als Zweitfach mit Kulturwissenschaft zu kombinieren.

Das Bachelorstudium des Fachs Kulturwissenschaft umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte. Dabei entfallen auf das Studium des Erstfachs 120 Leistungspunkte nach folgender Gliederung (siehe Tabelle 1):

- 7 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 70 Leistungspunkten
- Pflichtpraktikum im Umfang von insgesamt 8 Leistungspunkten
- Bachelorarbeit/Disputation im Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten
- Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten

Tabelle 1: Aufbau des Studiengangs

Modulbezeichnung	Leistungs- tungs- punkte
Modul 1: Einführung in die Kulturwissenschaften und Kulturtheorien	12 LP
Modul 2: Geschichte der Kulturen	12 LP
Modul 3: Literatur als kulturelle Praktik	11 LP
Modul 4: Visuelle Kulturen	11 LP
Modul 5: Mobilisierte Kulturen	8 LP
Modul 6: Körper und Geschlecht	8 LP
Modul 7: Repräsentation und Inszenierung	8 LP
Modul 8: Praktikum	8 LP
Bachelorarbeit/Disputation	12 LP

¹¹ Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft, S. 4.

Wie Kompetenzziele und Modulstruktur korrespondieren, darüber gibt folgende Tabelle Auskunft:

Tabelle 2: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module¹²

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studiengang (Kompetenzprofil):		Korrespondierende Module
Fachkompetenzen	Kompetenzen auf dem Gebiet kultureller Praktiken, Interdisziplinarität, Intermedialität, Geschlechterdifferenzen	Modul 2, 3, 4, 5, 6, 7
Methodenkompetenzen	Unterschiedliche Methoden und Zugänge der Kulturwissenschaften	Modul 1, 3, 5, 6, 7
	Gendertheorie, Postkolonialismus	Modul 5, 6
	Text- und bildanalytische Methoden	Modul 3, 4
Personale und soziale Kompetenzen	Praktikum	Modul 8
	Wiss. Arbeiten	Schlüsselqualifikationen

Im Folgenden werden die fünf im Wintersemester 2014/15 am häufigsten gewählten Zweitfächer des Studiengangs Kulturwissenschaft in absteigender Reihenfolge aufgeführt: Anglistik/Amerikanistik (129 Studierende), Spanisch (70 Studierende) Französisch (59 Studierende), Italienisch (19 Studierende) und Russistik (12 Studierende).

1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang

Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger/-innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifität des Studiengangs eine wichtige Rolle.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in Paragraph 16 der Studienordnung geregelt. Sie entsprechen der „allgemeinen Hochschulreife oder ein[em] durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt[em] Zeugnis“. Der Zugang zum Studiengang war im Wintersemester 2014/15 durch einen universitätsinternen Numerus clausus beschränkt. Die Durchschnittsnote des/-r zuletzt ausgewählten Bewerbers/-in betrug hierbei 2,6.

Laut Webseite der Zentralen Studienberatung der Universität Potsdam sind gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium Interesse an Kunst und Literatur, Medien und Sprache sowie eine Offenheit für alltagskulturelle Phänomene. Es wird hier außerdem auf die Wichtigkeit hingewiesen, sich mit der Bewerbung für diesen Studi-

¹² Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft, S. 6.

engang auch für das Studium einer Fremdsprache zu entscheiden.¹³ Für Studieninteressierte bietet die Webseite der Studienberatung einen guten Überblick zu Studieninhalten, den Berufsfeldern und der Modulstruktur sowie den kombinierbaren Zweifächern. Zudem gibt es weitere Verlinkungen zu Ordnungen und anderen informierenden Webseiten, wie die der Philosophischen Fakultät, an der der Studiengang Kulturwissenschaft angesiedelt ist. Die Webseite des Fachs fällt allerdings, was den Informationsinhalt und die Übersichtlichkeit der Informationen für Studieninteressierte angeht, hinter das Angebot der Webseite der Studienfachberatung zurück. Die Informationen hier sind etwas zu knapp gehalten, um Studieninteressierten einen umfassenden Überblick gewähren zu können.¹⁴

Studieninteressierte können sich überdies im Rahmen eines Hochschulinformationstages im Sommersemester über den Studiengang informieren. Weitere Informationsmöglichkeiten bieten der Flyer des Studienprogramms sowie die Internetpräsentation des Fachs.

Beim Studienstart erhalten Studienanfänger/-innen eine Unterstützung durch eine Erstsemesterbegrüßung mit anschließender Vorstellung des Fachs, der Lehrenden, der Studienberater/-innen sowie des Fachschaftsrats. Weitere Angebote in diesem Bereich stellen ein „Ersti-Frühstück“ des Fachschaftsrats und die Vermittlung von fachspezifischen Grundkompetenzen durch Tutorien im ersten Jahr dar. Des Weiteren wird eine Studienfachberatung angeboten.

Über die Hälfte der Studierenden (52 %) des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft hat sich erst einen Monat vor der Einschreibung für dieses Studienfach an der Universität Potsdam entschieden. Diesen kurzfristigen Zeitraum gaben bei der Gesamtbefragung der Erstsemester aller Studiengänge in der Bachelor-Studieneingangsbefragung im Wintersemester 2014/15 der Universität Potsdam lediglich 35 % der Befragten an. Jedoch scheint diese Kurzfristigkeit ein Charakteristikum der Studienbereichsgruppe zu sein, da in dieser Befragtengruppe 53 % ebenfalls den Zeitraum von einem Monat vor Immatrikulation für ihre Entscheidung für die Universität angegeben hatten.

Die Vielfalt des Lehrangebots an der Universität Potsdam wird von den Befragten direkt nach der Nähe zu Berlin als zweitwichtigster Aspekt bei der Studienplatzwahl angegeben.

2. Aufbau des Studiengangs

2.1 Wahlmöglichkeiten

Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle

13 URL: <https://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/kulturwissenschaft/> (zuletzt abgerufen am 22.09.2016).

14 URL: <http://www.uni-potsdam.de/ikm/studiengaenge/bakuwi.html> (zuletzt abgerufen am 22.09.2016).

Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.

Das fachinhaltliche Studium besteht insgesamt aus sieben Pflichtmodulen. Innerhalb der Module kann zwischen verschiedenen Veranstaltungsformen wie Vorlesung, Übung, Seminar oder Kolloquium gewählt werden.

Die Fachgutachterin merkt an, dass durch die kleinteilige Gliederung der Module 1–7 in verschiedene Veranstaltungsarten mit jeweils einzelnen Prüfungsleistungen sowie zusätzlich die Wahl des Veranstaltungstyps (bspw. anstatt eines Seminars zwei Vorlesungen wie in Modulen 3, 6 und 7), die Gefahr der Unübersichtlichkeit für die Studierenden bestehe. Auch könne sich hier die Frage nach der Äquivalenz der verschiedenen wählbaren Veranstaltungsarten ergeben.¹⁵

Die Freiheit bei der Wahl von Lehrveranstaltungen wird von 59 % der 2013 befragten Absolventen/-innen als sehr gut oder gut eingeschätzt. Die Werte gleichen dabei in etwa dem Fakultätsdurchschnitt, welcher bei 57 % angesiedelt ist. Damit liegt der Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft deutlich über dem Durchschnittswert der Universität, in welchem die Wahlfreiheit nur von 36 % als sehr gut oder gut eingeschätzt wird.

Die Breite des Lehrangebots wird in der Absolventenbefragung ebenfalls überwiegend als sehr gut oder gut eingeschätzt, 52 % der Befragten teilen diese Bewertung. Lediglich 15 % der Befragten schätzen die Breite des Lehrangebots als sehr schlecht oder schlecht ein. Die Werte liegen damit auf Höhe der Durchschnittswerte der Fakultätsebene (56 % sehr gut oder gut; 16 % sehr schlecht oder schlecht) sowie Universitätsebene (54 % sehr gut oder gut, 16 % sehr schlecht oder schlecht).

Etwas abweichend von den guten Ergebnissen bei der Wahlfreiheit und der Breite des Lehrangebots werden die fachlichen Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten beurteilt. Diese werden nur von 37 % der Befragten als sehr gut oder gut eingeschätzt (Fakultät 38 %, Universität 42 %), wobei 26 % die Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten als sehr schlecht oder schlecht beurteilen (Fakultät 29 %, Universität 26 %).

Die befragten Studierendenvertreterinnen gaben an, zufrieden mit der Wahlmöglichkeit innerhalb der Module zu sein. Da sämtliche Module jedoch Pflichtmodule sind, wurde hier angeregt, Wahlmodule einzuführen, um das Studium stärker an den eigenen Interessen ausrichten zu können. Laut den Studierendenvertreterinnen seien einige besonders attraktive Kurse schnell belegt und überlaufen.

2.2 Konzeption der Module

Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbar-

15 Vgl. Fachgutachten, S. 3.

keit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.

Die Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft ist in Kurzform auf der Webseite der Studienberatung¹⁶ sowie in detaillierter Form als Modulkatalog im Anhang der Studienordnung des Fachs aufgeführt. Ein separates Modulhandbuch sowie ein Studienverlaufsplan existieren nicht.

Die Angaben zu den Modulen enthalten Informationen zu den spezifischen fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, der Art der Lehrformen, den Formen der Modul(teil-)prüfungen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie deren Anzahl, den Kontaktzeiten, der Moduldauer sowie der Häufigkeit des Lehrangebots.

Die Modulbeschreibungen enthalten keine Angaben zu den Modulbeauftragten und der möglichen Verwendung in anderen Studiengängen. Diese fehlenden Informationen sollten in den Modulkatalog der Studienordnung mitaufgenommen oder in einem separaten Modulhandbuch dargestellt werden.

Nach Meinung der Fachgutachterin sind die Module „recht kleinteilig in diverse Veranstaltungsarten gegliedert“. Zu einer möglichen Nachsteuerung macht die Fachvertreterin in ihrem Gutachten relativ detaillierte Vorschläge (die hier, da das Gutachten dem Studiengang vorliegt, nicht im Einzelnen ausgeführt werden). Nichtsdestotrotz weist ihrer Meinung nach das Curriculum „eine große Breite und thematische Vielfalt auf und ermöglicht den Einblick und die Anwendung von einem breiten Bündel von Theorien und Methoden“. Grundsätzlich seien also die Module geeignet, „die für den Studiengang formulierten Ziele, d.h. das gesamte Spektrum der fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen zu vermitteln“ (vgl. 1.1).¹⁷

2.3 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft werden die Veranstaltungsformen Vorlesung, Seminar, Übung, Kolloquium sowie Praktikum angeboten. Innerhalb der Module ist eine Varianz der Lehrformen vorhanden, diese bestehen stets aus zumindest zwei (Vorlesung und Übung), häufig auch drei verschiedenen Lehrformen (Vorle-

16 URL: <https://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/kulturwissenschaft/> (zuletzt abgerufen am 22.09.2016).

17 Fachgutachten, S. 3–6.

sung, Übung, Seminar). Die unterschiedlichen Veranstaltungsformen innerhalb eines Moduls sind inhaltlich aufeinander abgestimmt.

Studierende der Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam wurden im Wintersemester 2014/15 im Rahmen einer Panelbefragung in der Studienmitte gebeten, eine Einschätzung abzugeben, ob die Lerninhalte der einzelnen Kurse in den Modulen gut aufeinander abgestimmt seien. Der überwiegende Anteil der Studierenden (55 %) stimmte dieser Aussage zu beziehungsweise voll zu. Damit wird das Fach in diesem Punkt von den Studierenden etwas besser bewertet als dies in der Fächergruppe, der Fakultät und der Universität insgesamt der Fall ist.

Zu einer etwas anderen Einschätzung sind die Studierenden gekommen, die im Zuge der Studienabschlussbefragung im Wintersemester 2014/15 befragt wurden. Hier zeigt sich, dass nur 24 % der Studierenden zu der Einschätzung kommen, Lerninhalte der Kurse und der Module seien gut miteinander abgestimmt. Damit wird dieser Punkt von den Studierenden in der Studienabschlussbefragung deutlich schlechter eingeschätzt als auf der Ebene der Fächergruppe, der Fakultät und der gesamten Universität.

2.4 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Da der Studiengang keinen exemplarischen Studienverlaufsplan (vgl. 2.2) zur Verfügung stellt, lassen sich Aussagen zur studentischen Arbeitsbelastung nur auf Grundlage von Umfragewerten treffen.

Die Werte der Absolventenbefragung aus dem Jahr 2013 zeigen, dass die Studierenden die Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, nur zu 37 % als gut oder sehr gut einschätzen. Die Beurteilung in diesem Punkt fällt dabei deutlich schlechter aus als auf der Ebene der Fächergruppe, der Fakultät und der Universität.

Die im darauffolgenden Jahr durchgeführte Studienabschlussbefragung zeigt aber ein deutlich positiveres Bild, hier schätzen 48 % der Studierenden den vorgesehenen Zeitaufwand für die Studienleistungen als angemessen ein. Die Anzahl der Studierenden, die mit den Zeitvorgaben unzufrieden waren, verringerte sich im Vergleich zu der Vorjahresbefragung um fünf Prozentpunkte auf 21 %.

Ein entsprechend der BAMA-O in die Studienordnung des Fachs integrierter Studienverlaufsplan würde den Studierenden die Planung und Organisation ihres Studi-

ums erheblich erleichtern und sollte ihnen deshalb unbedingt zur Verfügung gestellt werden (vgl. 2.2).

2.5 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Der Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft ist am Institut für Künste und Medien angesiedelt. An diesem Institut werden außerdem die Bachelor- und Masterstudiengänge Europäische Medienwissenschaften sowie der Masterstudiengang Vergleichende Literatur und Kunstwissenschaften angeboten. Der Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft ist der Lehreinheit¹⁸ Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft AVL/Kunstgeschichte sowie der Lehreinheit Medienwissenschaft zugeordnet.

Die Lehreinheit AVL/Kunstgeschichte umfasst laut den Daten aus dem Wintersemester 2014/15

- zwei W3-Professuren (Allgemeine und vergleichende Kulturwissenschaft, Kunstgeschichte).

Die Lehreinheit Medienwissenschaft umfassten laut den Daten aus dem Wintersemester 2012/2013

- zwei W3-Professuren (Medienwissenschaften/Medientheorie, Medienkulturgeschichte),
- eine Funktionsstelle (Medienwissenschaft).

Außerhalb der Strukturplanung existiert in der Lehreinheit eine W2 Professur für den Bereich Visuelles Denken und Wahrnehmung und eine Funktionsstelle.

Die Betreuungsrelationen zwischen Studierenden und Professoren/-innen sowie zwischen Studierenden und Mitarbeitern/-innen am Institut für Künste und Medien wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 3: Betreuungsrelationen

	Institut Künste und Medien Universität Potsdam			bundesweit*
	WiSe 2012/13	WiSe 2013/14	WiSe 2014/15	WiSe 2013/14
Studierende (Erstfach) je Professoren/-instelle	176	167	176	192
Studierende (Erstfach) je Mitarbeiter/-instelle	71	67	71	68

* im Fachgebiet

¹⁸ Gemäß der Verordnung über die Kapazitätsermittlung für die Hochschulen des Landes Brandenburgs werden Studiengänge zu Lehreinheiten zusammengefasst; URL: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212876> (zuletzt abgerufen am 22.09.2016).

Im Wintersemester 2014/15 gab es in der Lehreinheit ein Lehrangebot von 44 SWS, die Lehrnachfrage umfasste 57,6 SWS, was eine Auslastung der Lehreinheit von 131 % entspricht. Die Auslastung ist in den letzten Jahren leicht gesunken, im Wintersemester 2012/2013 lag sie noch bei 144,5 %.

Die Anzahl der eingenommenen Drittmittel pro Professoren/-instelle am Institut für Künste und Medien lagen im Jahr 2011 bei 100.800 Euro, im Jahr 2013 bei 175.000 Euro.¹⁹

Vom Fach beanstandet wird die mangelnde Transparenz bei der Praxis der Zulassung zum Bachelorstudiengang. Vor allem sei dies ein Problem in Bezug auf die Zahl der zugelassenen Studierenden. So seien im Wintersemester 2012/2013 125 statt zuvor etwa 70 Studierende zugelassen worden. Das Fach sieht in dieser Überauslastung den Grund für die hohe Abbruchquote von über 50 %. Seit dem Wintersemester 2013 habe sich der Zugang allerdings wieder normalisiert, er liegt jetzt bei 70 neu zugelassenen Studierenden, auch die Abbruchquote sei deutlich zurückgegangen.²⁰

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über das Verhältnis von angebotenen Studienplätzen und den erfolgten Einschreibungen:

Tabelle 4: Zulassungen

	WiSe 2012/13	WiSe 2013/14	WiSe 2014/15	Ø
verfügbare Studienplätze	94	74	70	79,3
Bewerber/-innen pro Platz	8,9	7,0	6,7	7,5
Einschreibungen	125	70	68	87,7
Ausschöpfungsquote	133 %	95 %	97 %	111 %

Gut die Hälfte der neuimmatrikulierten Studierenden (WiSe 2014/15) stammen aus der Region: 12 % der Studienbeginner/-innen haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Land Brandenburg erworben und 43 % in Berlin. 7 % der Studienanfänger/-innen kamen aus den übrigen neuen Bundesländern, 37 % aus den weiteren alten Bundesländern. 1 % der Studienanfänger/-innen haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben.

Die Studierenden waren mit dem Gesamtzustand der Räumlichkeiten sowie der technischen Ausstattung der Seminarräume und Hörsäle weitestgehend zufrieden. Knapp die Hälfte der Studierenden gab in der Studienabschlussbefragung 2014/15 hierzu eine positive Einschätzung. Von den Studierenden bemängelt wurden hingegen die Verfügbarkeit von Räumen für das Selbststudium sowie von Räumlichkeiten, die in Freistunden zur Erholung verwendet werden können. Während Öffnungszeiten und Ausleihmodalitäten der Bibliotheken überwiegend positiv eingeschätzt wurden,

¹⁹ Vgl. Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2014/15.

²⁰ Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft, S. 6.

gab es hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Aktualität der Fachliteratur eine schlechtere Einschätzung. Beides wird nur zu 31 % bzw. 27 % als sehr gut oder gut eingeschätzt, auf Ebene der Universität tun es indes 50 % der Befragten. 31 % der Befragten beurteilen die Verfügbarkeit der Fachliteratur als sehr gut oder gut, dieser Wert liegt damit vier Prozentpunkte unter dem Durchschnittswert der Fakultät. Die Aktualität der Fachliteratur wird jedoch nur von 27 % der Befragten positiv bewertet, damit fällt in diesem Punkt ein deutlich geringerer Zufriedenheitswert im Vergleich zum Fakultätsdurchschnitt (39 %) auf.

Hier sieht auch die Fachgutachterin Nachbesserungsbedarf: „Für ein erfolgreiches und zügiges Studium ist die Verfügbarkeit aktueller Fachliteratur von besonderer Wichtigkeit, so dass es hier empfehlenswert ist, die Bestände in der Bibliothek entsprechend zu aktualisieren und von der Grundlagenliteratur mehrere Exemplare anzuschaffen.“²¹

Insgesamt bleibt jedoch festzustellen, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist.

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.

Darüber, wie sich die Prüfungslast auf das Studium verteilt, lässt sich aufgrund des fehlenden exemplarischen Studienverlaufsplans keine Aussage treffen (vgl. 2.4). In der folgenden Tabelle sind die zu absolvierenden Teilleistungen eines jeden Moduls aufgeführt (ohne Bachelorarbeit). Die Modulbezeichnungen lassen sich aus Kapitel 1.5 in diesem Qualitätsprofil entnehmen.

Tabelle 5: Teilleistungen in den Modulen des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft

Modul	1	2	3	4	5	6	7	8
Klausur	2	2	1	1				
Hausarbeit		1	1	1	1	1	1	
Weitere Neben- bzw. Prüfungsleistung	1	1	1	1	1	1	1	1
LP	12	12	11	11	8	8	8	8

²¹ Fachgutachten, S. 7.

Auffällig ist hier die hohe Anzahl an Teilprüfungen, vor allem in den ersten beiden Modulen, die laut Studienordnung in der Studieneingangsphase absolviert werden sollten. Hier kommt es zu einem nicht unerheblichen Arbeitsaufwand. Nach der „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013“ bestehen Modulprüfungen in der Regel aus einer einzigen Prüfungsleistung, auf die alle dem jeweiligen Modul zugeordneten Qualifikationsziele zu beziehen sind.²² Eine Anpassung an diese Bestimmung könnte die hohe Anzahl der Teilprüfungen in den ersten vier Modulen des Studiengangs reduzieren.

Auch die Fachgutachterin weist darauf hin, dass vor allem vor dem Hintergrund der mit 8 % sehr geringen Anzahl von Studierenden, die das Studium in der Regelstudienzeit abschließen (vgl. 5.4), eine deutliche Reduzierung der Prüfungslast angeraten sei.²³

Laut Angaben des Fachs wird in der geplanten überarbeiteten Studienordnung eine Workload-Anpassung vorgenommen, wobei die Einführung der Leistungspunktschritte 3, 6, 9, 12 und 15 sowie die Einführung der Prüfungsform Testat vorgesehen ist.²⁴

Die Studierenden beurteilen die Organisation der Prüfungen in der Studienabschlussbefragung aus dem Jahr 2014/15 überwiegend als gut oder sehr gut (61 %). Damit zeigen sich hier etwas bessere Umfragewerte als auf Ebene der Fakultät (56 %) und auf Universitätsebene (52 %). Auffällig ist auch, dass von den Befragten des Fachs Kulturwissenschaft niemand die Prüfungsorganisation als schlecht oder sehr schlecht eingeschätzt hat, auf Ebene der Fakultät sind dies 8 % und auf Ebene der Universität 17 % der Studierenden. Ein positives Bild zeigt sich bei der Befragung auch hinsichtlich der Einschätzung der Umsetzbarkeit der Leistungsanforderungen: 70 % schätzen diese als gut oder sehr gut ein, während auf Ebene der Fakultät 56 % der Befragten und auf Ebene der Fakultät nur 50 % der Studierenden diese Einschätzung teilen.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 % der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

22 Neufassung der allgemeinen Studien und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 3 vom 28.03.2013, S. 35–55); URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.09.2016).

23 Vgl. Fachgutachten, S. 3.

24 Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft, S. 9.

Die Prüfungsformen lassen sich aus den Modulbeschreibungen sowie dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Fachs entnehmen. Die dominierende Prüfungsform ist mit 35 % die Hausarbeit, gefolgt von Klausuren, welche 20 % der Prüfungsleistungen im Studiengang ausmachen. Als weitere Prüfungsleistungen in den Übungen und Seminaren werden als Möglichkeiten Kurzreferate, Thesenpapiere, Essays oder Lektüretests genannt. Hinsichtlich der angebotenen Prüfungsformen besteht also eine hohe Varianz.

Die Ausgeglichenheit der Prüfungsleistungen spiegelt sich auch in den Umfragewerten aus dem Wintersemester 2014/15 wider. 88 % der Befragten stimmen der Aussage zu, dass sich die Prüfungsleistungen auf unterschiedliche Prüfungsarten verteilen. Auf Ebene der Fakultät tun es 78 %, auf Ebene der Universität allerdings nur 53 % der Befragten.

4. Internationalität

4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.

Da als Zweitfach des Studiengangs Kulturwissenschaft verpflichtend eine fremdsprachige Philologie gewählt werden muss, ist die Entwicklung von Kompetenzen im Sinne fremdsprachiger Fachkommunikation im Studiengang angelegt. Laut Angaben des Fachs sind im Studiengang regelmäßig fremdsprachige Quellentexte und fremdsprachige Literatur Gegenstand in den Veranstaltungen. Zudem werden Lehrangebote vor allem aus dem Bereich Anglistik/Amerikanistik in den Studiengang integriert. Außerdem wird vom Fach ein Auslandsstudium empfohlen sowie der Austausch über das Erasmusprogramm gefördert. Im Wintersemester 2014/15 gab es im Studiengang einen Anteil an ausländischen Studierenden von 6,3 %.

Wie der Blick auf die Studienabschlussbefragung aus dem Wintersemester 2014/15 zeigt, wird die internationale Ausrichtung des Studiengangs überwiegend als unzureichend eingeschätzt. Insgesamt 51 % der Befragten schätzen diese als sehr schlecht oder schlecht ein (Fakultätsebene 35 %), für gut oder sehr gut befunden wird sie nur 12 % der Befragten (Fakultätsebene 34 %). Damit fällt der Studiengang deutlich von den auf Fakultätsebene kumulierten Werten ab.

Im Bereich der fremdsprachigen Fachkommunikation zeigen die Daten der Studienabschlussbefragung ein ähnliches Bild. Diese wird nur zu 14 % als sehr gut oder gut eingeschätzt (Fakultätsebene 20 %, Universitätsebene 21 %), jedoch von 63 % als sehr schlecht oder sehr gut (Fakultätsebene 61 %, Universitätsebene 54 %).

4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.²⁵

In der Studienordnung des Fachs Kulturwissenschaft findet sich keine Empfehlung für einen Auslandsaufenthalt. Laut Selbstauskunft des Fachs wird darauf hingewiesen, dass die Dozenten/-innen zwar eine Empfehlung für einen Auslandsaufenthalt aussprechen würden, eine verbindliche Regelung existiert allerdings nicht.²⁶

Ebenfalls fehlen Hinweise darauf, in welchem Fachsemester ein solcher Aufenthalt empfohlen wird. Da sich das verbindlich im ersten Semester zu belegende Modul 1 Einführung in die Kulturtheorien und Kulturwissenschaften über zwei Semester erstreckt, (gleiches gilt für das in den ersten beiden Semestern empfohlene Modul 2 Geschichte der Kulturen), wäre unter Gesichtspunkten eines ungehinderten Studienverlaufs ein Auslandsaufenthalt erst ab dem dritten Semester möglich. Ein Vorteil für die Planung eines Auslandsaufenthalts ist es, dass die Module nicht durch Teilnahmevoraussetzungen miteinander geknüpft sind. Generell sinnvoll wäre eine Regelung des Auslandsstudiums in der Studienordnung inklusive Hinweise darauf, in welchem Semester ein Auslandsstudium absolviert werden sollte oder könnte. Auch die Fachgutachterin weist darauf hin, dass ein solches Mobilitätsfenster in die Studienordnung aufgenommen werden sollte, um die Internationalisierung der Studierenden zu erhöhen.²⁷

Die Mobilität im Studium begünstigend wirkt sich die unter Paragraph 18 (4) der Studienordnung getroffene Regelung zu den Schlüsselqualifikationen aus. Diese ermöglicht es den Studierenden, ihre im Ausland erbrachten Leistungen auf die Schlüsselqualifikationen anrechnen zu lassen. Auch eine Festlegung von Learning Outcomes in der Prüfungsordnung wäre sinnvoll, weil damit eine Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland anhand dieser Angaben erleichtert werden kann. Neben der Anrechnung der Schlüsselqualifikationen, deren Regelung von der Fachgutachterin als positiv hervorgehoben wird, sieht sie Nachbesserungsbedarf im Fall der Anrechenbarkeit von Leistungspunkten auf die regulären Module. „Bei der Überarbeitung sollte eine solche Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungspunkten auf die regulären Module ermöglicht werden; die Äquivalenz der Leistungen wäre vor dem Auslandsaufenthalt entsprechend durch ein zwischen dem/der Studie-

25 Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf (zuletzt abgerufen am 22.09.2016).

26 Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft, S. 8.

27 Vgl. Fachgutachten, S. 8.

renden und dem/r jeweiligen Modulverantwortlichen oder Fachstudienberater/in zu schließenden Learning Agreement sicherzustellen.“²⁸

Auf der Webseite des Fachs finden sich keine Informationen zum Auslandsaufenthalt, auf den Seiten des Instituts für Künste und Medien gibt es jedoch einen Verweis auf Ansprechpartner/-innen für das Erasmusprogramm und zu den Erasmus-Partnerhochschulen der Philosophischen Fakultät.

Auch ohne verbindliche Regelung in der Studienordnung ist die Anzahl der Studierenden, die im Rahmen ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, sehr hoch. In der Studienabschlussbefragung im Wintersemester 2014/15 gaben 48 % der Befragten an, im Ausland studiert zu haben. Auf Ebene der Fakultät taten dies nur 23 %, universitätsweit nur 14 % der Studierenden. Ausschlaggebend für die hohe Mobilität der Studierenden ist allerdings vermutlich der Umstand, dass als Zweitfach eine fremdsprachige Philologie gewählt werden muss. So wird beispielsweise im, am häufigsten von Studierenden der Kulturwissenschaft gewählten, Zweitfach Anglistik/Amerikanistik ein Auslandsaufenthalt in der Studienordnung dringend empfohlen.²⁹

5. Studienorganisation

5.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Die gültigen Modulbeschreibungen sind in der ersten Satzung zur Änderung für das Bachelorstudium im Studiengang Kulturwissenschaft der Universität Potsdam veröffentlicht. Es sollte überlegt werden, die Modulbeschreibungen gesondert in einem Modulhandbuch oder in Form eines Onlinemodulkatalogs zu veröffentlichen. Dies hätte den Vorteil, dass bei Änderungen in den Modulen, die sich nicht auf Inhalte beziehen, welche aus prüfungs- und kapazitätsrechtlichen Gründen in der Studienordnung geregelt werden müssen, nicht immer die gesamte Studienordnung geändert werden müsste. Ein exemplarischer Studienverlaufsplan existiert nicht (vgl. 2.2, 2.4), es wird angeraten, aus Gründen der leichteren Studienorganisation der Studierenden

²⁸ Ebenda, S. 7.

²⁹ Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Anglistik und Amerikanistik an der Universität Potsdam vom 23. Juni 2010. (AmBek Nr. 21/2010, S. 702-711).

einen solchen zu erstellen. Dies wäre auch hinsichtlich der Koordination mit dem Zweitfach äußerst sinnvoll.

Die Internetseite des Fachs verweist auf die universitätsweite Webseite, auf der sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert sind. Ein direkter Verweis auf die Studienordnung des Fachs wäre hier wünschenswert.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen und der Vorlesungsverzeichnisse gibt es eine redaktionelle Diskrepanz. So wird die in der Modulbeschreibung der Studienordnung verbindlich vorgesehene Vorlesung des Moduls 1 „Einführung in die Medienkulturwissenschaft I und II“ in den Vorlesungsverzeichnissen aus dem WiSe 2014/15 und dem Sommersemester 2015 als „Einführung in die Kulturwissenschaft I und II“ aufgeführt.

Diskrepanzen bestehen auch zwischen einigen in der Modulbeschreibung aufgeführten Lehrformen und dem laut Vorlesungsverzeichnis angebotenen Veranstaltungen. Detaillierte Angaben dazu finden sich in diesem Qualitätsprofil im Punkt 5.3.

Eine Diskrepanz besteht auch zwischen den Angaben über die Leistungspunkteanzahl pro Modul auf der zentralen Universitätsseite zum Studienangebot³⁰ und der fachspezifischen Ordnung des Fachs. Die Tabelle „Studieninhalte und Leistungsumfang“ enthält einen anderen Leistungspunktecatalog, als dies in der fachspezifischen Ordnung der Fall ist.

Die Studierenden zeigen sich hinsichtlich der Verständlichkeit der Prüfungsmodalitäten in sehr deutlichem Maße zufrieden. So zeigen die Daten der Studienabschlussbefragung aus dem Wintersemester 2014/15 eine zu 85 % gute oder sehr gute Beurteilung der Verständlichkeit. Damit liegt das Fach hier deutlich über dem Bereich der Fakultät (69 %) und der Universität (65 %). Auch die Transparenz der Anforderungen für die Prüfungs- und Studienleistungen werden zu 63 % positiv eingeschätzt (Fakultät 59 %, Universität 54 %).

5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilvermerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Da ein exemplarischer Studienverlaufsplan fehlt, lassen sich nur wenige Aussagen hinsichtlich der Berücksichtigung der Kombinierbarkeit treffen.

³⁰ URL: <https://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/kulturwissenschaft/> (zuletzt abgerufen am 22.09.2016).

Die Leistungspunkte für die Module 1 „Einführung in die Kulturwissenschaften und Kulturtheorien“ und 2 „Geschichte der Kulturen“ sind durch drei teilbar (vgl. 3.1), bei den anderen Modulen ist dies nicht der Fall. Laut Angaben des Fachs soll jedoch in der überarbeiteten Version der Studienordnung eine Leistungspunktvergabe in Dreierschritten vorgesehen sein.³¹ Eine Anpassung der Studienordnung an die BAMA-O würde hierbei die entsprechenden durch drei teilbaren Leistungspunkteumfänge herstellen.

5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Zwischen den Modulen besteht keine Verknüpfung durch Teilnahmevoraussetzungen. Die Prüfungsordnung spricht, mit Ausnahme von Modul 1 „Einführung in die Kulturwissenschaften und Kulturtheorien“, lediglich Empfehlungen hinsichtlich des Fachsemesters aus, in denen die Module vorzugsweise besucht werden sollten. Sämtliche Module lassen sich in einem bis zwei Semestern abschließen (vgl. 4.2).

Die Studienordnung verlangt für das Modul 3 „Literatur als kommunikative Praktik“ die Teilnahme an einer Vorlesung, die mit einer Klausur abgeschlossen werden muss. Die Vorlesungsverzeichnisse aus dem Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015 weisen für dieses Modul jedoch ausschließlich Seminare aus.

Für das Modul 4 „Visuelle Kulturen“ ist in der Studienordnung die Teilnahme an einer Klausur vorgeschrieben. Laut Vorlesungsverzeichnissen wird diese Vorlesung allerdings nur im Wintersemester angeboten. Dies könnte den Studienverlauf im Falle eines Auslandsstudiums verzögern.

Für das Modul 7 „Repräsentation/Inszenierung“ wird die Möglichkeit ausgewiesen, anstatt eines Seminars zwei Vorlesungen zu besuchen. In den Vorlesungsverzeichnissen ist allerdings keine eigene Vorlesung für dieses Modul ausgewiesen.

Die zeitliche Koordination des Lehrangebots wird in der Studienabschlussbefragung 2014/15 von 36 % der Studierenden als sehr gut oder gut eingeschätzt. Dieser Wert lässt sich auch auf Fakultäts- und Universitätsebene feststellen. Als sehr schlecht oder schlecht schätzen 15 % der Studierenden die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen ein, dieser Wert liegt in etwa zehn Prozentpunkte unter dem der Fakultät und Universität.

³¹ Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft, S. 9.

5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.

In der folgenden Tabelle sind die Absolventen- und Abbruchquoten der Anfangskohorten vom Wintersemester 2006/2007 bis zum Wintersemester 2010/2011 sowie die Vergleichswerte der Philosophischen Fakultät sowie der Universität Potsdam dargestellt.

Tabelle 6: Absolventen- und Abbruchquote³²

Durchschnitt Anfangskohorten WiSe 2006/2007 bis WiSe 2010/2011				
Studienbereich	Absolventen/-innenquote in %		Abbruchquote in %	
Zwei-Fächer-Bachelor	in RSZ*	in RSZ + 2 Semester	nach 2 Semestern	nach 4 Semestern
Kulturwissenschaft	8	30	23	32
Fakultät	6	23	20	29
Universität	11	32	17	24

* RSZ = Regelstudienzeit

Die Quote der Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit + 2 Semester absolvieren, liegt mit 30 % im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft etwas höher als in der Philosophischen Fakultät und bewegt sich in etwa auf universitärem Durchschnitt.

Die Werte der Abbruchquote in der Studieneingangsphase, also in den ersten beiden Semestern, ist mit 23 % im Vergleich zur Philosophischen Fakultät und der Universität Potsdam nur geringfügig höher. Als Abbrecher/-innen werden diejenigen Studierenden bezeichnet, die die Universität Potsdam ohne einen Abschluss verlassen haben.

Laut den Daten der Studienabschlussbefragung aus dem Wintersemester 2014/15 zeigte sich die deutliche Mehrheit der Studierenden (74 %) zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrem Fach. Die Zufriedenheit der Studierenden der Kulturwissenschaft liegt damit zehn Prozentpunkte über den Zufriedenheitswerten der Fakultät und der Universität.

61 % der Studierenden würden wieder dasselbe Fach wählen, dies entspricht dem Durchschnittswert der Fakultät und liegt zehn Prozentpunkt über dem Wert der Universität. 52 % der Studierenden würden sich erneut für ein Studium ihres Fachs an der Universität Potsdam entscheiden. Dies entspricht in etwa den Durchschnittswerten der Fakultät und der Universität.

32 Daten der Studienverlaufsstatistik, Stand: Juni 2015.

In der Studienabschlussbefragung 2014/15 zeigte sich eine außerordentlich hohe Zufriedenheit mit der Universität Potsdam bei den Studierenden der Kulturwissenschaft. Die Aufnahme eines Studiums an der Universität Potsdam würden 81 % der befragten Studierenden empfehlen, auf Fakultätsebene würden dies nur 53 % und auf Universitätsebene nur 68 % machen.

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

6.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Ein eigenes Forschungsmodul existiert im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft nicht, methodische Grundkenntnisse werden jedoch im Modul „Einführung in die Kulturwissenschaft und Kulturtheorien“ vermittelt, welches laut Modulbeschreibung einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von Methodenkenntnissen legt, die die Studierenden dazu befähigen sollen, in den aufbauenden Modulen eigenständig zu arbeiten. Für dieses Modul werden insgesamt 12 Leistungspunkte veranschlagt. Auch im Modul „Mobilisierte Kulturen“ werden laut Modulbeschreibung Methodenkenntnisse vermittelt, die zur Analyse dieses Gegenstandsbereichs beitragen.

Im Bereich der in den Studiengang integrierten Schlüsselkompetenzen werden regelmäßig Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben für Studierende der Kulturwissenschaft angeboten. Eine Anleitung zum Verfassen einer Hausarbeit wird auf der Webseite des Fachs zur Verfügung gestellt.

In der 2013 durchgeführten Abschlussbefragung zeigten sich 42 % der Studierenden zufrieden mit dem Forschungsbezug. Dieser Wert entspricht in etwa dem Gesamtergebnis der Fakultät (45 %), im Vergleich zur Universität (51 %) wird der Forschungsbezug des Fachs jedoch schlechter eingeschätzt. In der Studienabschlussbefragung im Wintersemester 2014/15 beurteilen 55 % der Befragten den Forschungsbezug als gut oder sehr gut.

6.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft enthält ein eigenes Praktikumsmodul, welches den Umfang von acht Leistungspunkten hat. Das Praktikum soll insgesamt sieben Wochen umfassen und bei zwei selbst gewählten Institutionen/Organisationen durchgeführt werden. Als Qualifikationsziele in der Modulbe-

schreibung werden hier das Sammeln grundständiger praktischer Erfahrungen und Kompetenzen im Reagieren auf neue Berufsfelder definiert.

Von den befragten Studierendenvertreterinnen wird die liberale Anerkennungspraxis in Praktikumsfragen belobigt. Die Praxis, Gastdozierende aus Berufsfeldern mit einem Bezug zu den Studienfachinhalten zu engagieren, könnte nach Meinung der befragten Studierenden noch weiter ausgebaut werden.

Kritisch wird hier vom Arbeitsmarktvertreter angemerkt, dass die eingeplante Zeit für eine intensive Vor- und Nachbereitung des Praktikums nicht gegeben sei.³³ Neben dem Praktikum erfolgt während des Studiums ein Praxisbezug über die eingeladenen Gastdozierenden. Wie bereits im Punkt 1.3 ausgeführt, werden vom Fach Lehraufträge an Vertreter/-innen potentieller Berufsfelder für Kulturwissenschaftler/-innen vergeben. Dies dient der beruflichen Befähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden.

Der Arbeitsmarktvertreter schlägt vor, die von den Gastdozierenden vermittelten Praxiskenntnisse näher zu spezifizieren. Die von ihm geleisteten Vorschläge werden im Folgenden aufgeführt: „bei Projektarbeiten: Beschaffung finanzieller Drittmittel aus Förderungen über Netzwerke oder Sponsoring; Studienprojekten: Organisation einer Kampagne oder eines kulturellen Produktes; Exkursionen zu Museen in der Vorbereitungszeit von Ausstellungen; Unternehmensbesichtigungen zu aktiven Handlungsabläufen wie Chefredaktionssitzung einer Kultur- oder Kunstzeitschrift.“³⁴

Der Praxisbezug des Studiums wird insgesamt von den Studierenden überwiegend als schlecht beziehungsweise sehr schlecht beurteilt. In der Studienabschlussbefragung 2014/15 sind 73 % der Studierenden mit diesem unzufrieden. Zum Vergleich: Auf der Fakultätsebene sind 52 % und auf Ebene der Universität 43 % der Befragten unzufrieden mit dem Praxisbezug.

Angesichts der von den Studierenden als gering eingeschätzten Verwertbarkeit der beruflichen Kenntnisse (vgl. 6.3), regt die Fachgutachterin an, darüber nachzudenken, „wie die Verklammerung von Theorie und Praxis noch enger gestaltet werden könnte.“³⁵ Sie schlägt vor, den Praxisbezug zu erhöhen, indem in einem Modul als weitere Prüfungsform eine Projektarbeit angeboten würde, die etwa in Form eines gemeinsam entwickelten Ausstellungskonzepts gestaltet werden könnte.

Auch wird von ihr angemerkt, dass sich die in der Studienordnung im § 11(3) genannten Projektarbeiten nicht in den Modulbeschreibungen finden lassen.³⁶

6.3 Berufsfeldbezug

Kriterium: Die Absolventen/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.

33 Vgl. Arbeitsmarktgutachten, S. 1.

34 Ebenda.

35 Fachgutachten, S. 3.

36 Vgl. Fachgutachten, S. 6.

Die Verwertbarkeit des Studiums für die berufliche Karriere wurde von den Befragten der Absolventenbefragung im Jahr 2013 ambivalent eingeschätzt: 30 % gaben an, dass ihr Studium in (sehr) hohem Maß für ihre Karriere nutzbar ist; 33 % schätzten die berufliche Verwertbarkeit ihres Studiums dagegen als schlecht oder sehr schlecht ein. Positiver eingeschätzt wurde hingegen der Wert des Studiums bei der Möglichkeit, einen interessanten Beruf zu ergreifen. 63 % der Studierenden haben ihrem Studium hierbei einen sehr hohen beziehungsweise hohen Wert zugewiesen.

Die Vermittlung von für den Beruf erforderlichen Kenntnissen wurde von den Studierenden hingegen als sehr schlecht eingeschätzt. 44 % der Studierenden gaben an, dass für einen Beruf erforderliche Kenntnisse im Studium nicht oder gar nicht vermittelt werden. Auf Fakultätsebene gaben dies 39 % und auf Universitätsebene nur 26 % der befragten Studierenden an. Die Verwertbarkeit erlernter berufliche Kenntnisse wurde nur von 7 % der Studierenden als hoch oder sehr gut eingeschätzt. Im Vergleich zu den Werten in diesem Bereich auf der Fakultätsebene (32 %) und der gesamten Universität (47 %) fällt der Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft damit drastisch ab.

Um den Berufsfeldbezug des Studiums zu stärken, wird vom Arbeitsmarktgutachter vorgeschlagen, Modellunternehmungen von Studierenden durchführen zu lassen, um dadurch „Klarheit über verwertbare Fachliche Kenntnisse“ zu schaffen. Auch sollte die Befähigung, Dritt- und Sponsorenmittel akquirieren zu können, stärker im Studiengang betont werden. Er schlägt dies in Form eines Forschungsprojektes vor, bei dem Dozierende und Studierende gemeinsam zunächst Fördergelder aus Politik und Stiftungen sowie Sponsorenmittel aus der Wirtschaft einwerben, womit auch gleichzeitig ein Kontakt der Studierenden zu potentiellen Arbeitgebern/-innen hergestellt werden könnte.³⁷

Zum Zeitpunkt der Befragung befanden sich 25 % der Absolventen/-innen in einem regulären, nicht zu Ausbildungszwecken aufgenommenen, Beschäftigungsverhältnis. 61 % gaben an, sich in einem Aufbaustudium wie beispielsweise dem Master zu befinden. Weitere statistische Aussagen zur beruflichen Tätigkeit der Befragten lassen sich aufgrund der zu geringen Anzahl an Antworten auf diese Frage nicht treffen.

7. Beratung und Betreuung

7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.

Auf der Internetseite des Instituts für Künste und Medien findet sich ein Verweis zu den Beratungsangeboten der Universität Potsdam. Kontaktmöglichkeiten für die Studienfachberatung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft sind unter dem Reiter „Bewerbung“ auf der Homepage des Fachs zu finden. Hier wäre ein leichter zu

³⁷ Vgl. Arbeitsmarktgutachten, S. 1f.

findender Hinweis auf die Fachberatung wünschenswert. Hinweise zu Sprechzeiten der Studienberatung könnten auf dieser Internetseite allerdings noch ergänzt werden. Die Kontaktmöglichkeiten und Sprechzeiten der Professoren/-innen und Mitarbeiter/-innen des Instituts sind jedoch problemlos auf den Internetseiten abrufbar.

Die Teilnehmer/-innen der Absolventenbefragung im Jahr 2013 sowie die der Studienabschlussbefragung aus dem Wintersemester 2014/15 schätzen die Beratung durch Professoren/-innen und Dozenten/-innen überwiegend als sehr gut ein. Dieses Maß an Zufriedenheit liegt damit deutlich über dem Durchschnittswert an der Universität Potsdam. In beiden Befragungen beurteilte ebenfalls die überwiegende Zahl der Studierenden die Studienfachberatung als sehr gut beziehungsweise gut.

Auch die befragten Studierendenvertreterinnen gaben an, dass die Lehrenden in Fragen der fachlichen Beratung stets ansprechbar und hilfsbereit seien, auch die angebotenen Sprechzeiten seien zufriedenstellend.

7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Sowohl die Studienordnung als auch die Webseiten des Fachs geben konkrete Hinweise auf mögliche Berufsfelder der Absolventen/-innen (vgl. 1.1).

Ein Verweis auf eine eigene Beratungsstelle zu Fragen im Bereich Praktika oder Beruf wird auf den Webseiten des Fachs nicht bereitgestellt. Jedoch wird, wie bereits erwähnt, ein Ansprechpartner für die Fachberatung benannt.

Aus den Daten der Studienabschlussbefragung 2014/15 lässt sich entnehmen, dass eine Betreuung und Beratung bei der Praktikumssuche von den Studierenden überwiegend (64 %) nicht genutzt wird. Mit diesem Ergebnis liegt der Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft im Punkt Zufriedenheit mit der Praktikumsberatung in etwa auf dem Niveau der Fakultät und der Universität Potsdam.

Statistische Aussagen über die studentische Zufriedenheit mit der fachspezifischen Berufsberatung lassen sich aufgrund der zu geringen Befragungsfälle nicht treffen.

7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Auf den Webseiten des Instituts für Künste und Medien werden Ansprechpartner/-innen für das Erasmusprogramm benannt, Sprechzeiten werden dort jedoch nicht vermerkt. Ebenfalls findet sich dort eine Liste mit Erasmus-Partnerhochschulen der Philosophischen Fakultät.

Die Studienabschlussbefragung aus dem Jahr 2014/15 zeigte, dass Betreuungsangebote bei der Organisation von Auslandsaufenthalten von den Befragten überwiegend (55 %) nicht genutzt wurden.

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation

Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsleitung, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.

Die fakultätsspezifischen Qualifikationsziele sind auf der Internetseite der philosophischen Fakultät veröffentlicht.³⁸

Diese wurden laut Selbstauskunft³⁹ vom Institut für Künste und Medien, welches für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft verantwortlich ist, übernommen und beziehen sich auf folgende vier Bereiche:

1. Mehr Studierende sollen in der Regelstudienzeit zum Abschluss kommen,
2. die Abbrecherquote ist zu senken,
3. die Studierbarkeit ist zu verbessern,
4. die kapazitäre Auslastung ist zu sichern.

Laut Selbstauskunft des Fachs hat die Studienkommission in Reaktion auf Gespräche mit den Studierenden und der Fachschaft Maßnahmen ergriffen, die in die derzeit geplante Neufassung der Studienordnung eingehen sollen. Die Maßnahmen zum Punkt 1 der fakultätsspezifischen Qualifikationsziele (Regelstudienzeit) sollen eine gelockerte Zweitfachbindung sowie eine Härtefallregelung für den Zweitfachwechsel vorsehen, wobei letztere bereits erfolgreich angewendet wurde. Zu Punkt 2 (Abbrecherquote) gibt das Fach an, in der neuen Studienordnung die Prüfungslast verringern zu wollen. Dies soll durch den Wegfall der Disputation der Bachelorarbeit sowie durch die Reduzierung von Einzelleistungen- und Noten in den Modulen geschehen. Hinsichtlich Punkt 3 (Studierbarkeit) führt das Fach aus, die Lehrveranstaltungen auf die gesamte Woche verteilt zu haben, um der Raumnot am Universitätsstandort Neues Palais zu entgehen. Außerdem würden Exkursionen, etwa in Berliner Museen auf das Wochenende verlegt, was zu einer besseren Verteilung der Lehrangebote geführt hätte. Zu Punkt 4 (kapazitäre Auslastung) wird vom Fach ausgeführt, in der neuen Studienordnung eine Anpassung des Workloads durch Einführung einer Leistungspunkteverteilung in Dreierschritten (3, 6, 9, 12 und 15 LP) vornehmen zu wol-

38 URL: <http://www.unipotsdam.de/philfak/studiumlehre/qualitaetsmanagement/philosophie-und-ziele.html> (zuletzt abgerufen am 22.09.2016).

39 Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft, S. 9.

len, um die Auslastung gleichmäßiger verteilen zu können und um einen sparsamen Umgang mit kapazitären Ressourcen zu erreichen – detailliertere Ausführungen hierzu sind dem Selbstbericht nicht zu entnehmen. Überdies sollen als zusätzliche Prüfungsform Testate eingeführt werden, wobei unklar bleibt, was sich genau dahinter verbirgt.

Laut Selbstauskunft des Fachs werde die auf der Grundlage der Universitätsstatistik jährlich durchgeführte Evaluation des Fachs durch den Referenten für Studium und Lehre ausgewertet. Dieser erstellt einen Bericht, welcher an den Studiengangsverantwortlichen übermittelt werde. Anschließend werde der Bericht mit den Mitgliedern der Studienkommission diskutiert.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs erfolge auch über die Erfahrungen des Prüfungsausschusses, welcher auftretende Probleme, etwa im Falle unterschiedlicher Leistungspunktevergabe oder Anrechnungsmodalitäten, an die Studienkommission weiterträgt.

8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Laut Angaben des Fachs⁴⁰ werde die zentrale Evaluationssatzung umgesetzt.⁴¹ Die Lehrenden sind für deren Durchführung verantwortlich und demnach verpflichtet, mindestens 50 % ihrer Veranstaltungen evaluieren zu lassen. Dies geschehe unter Beteiligung der Studierenden und der Lehrenden der jeweiligen Veranstaltungen. Eine Modulevaluation hat bisher noch nicht stattgefunden. Die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden, mit einer anschließenden Diskussion über Verbesserungsmöglichkeiten, soll von den Lehrenden sichergestellt werden. Bisher seien laut Selbstbericht des Fachs Beschwerden seitens der Studierenden aufgekomen, da diese häufig keine Rückmeldung von den Dozenten/-innen über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen bekommen würden. Der Institutsrat diskutiere daher eine Vereinheitlichung der Rückmeldemodalitäten. Das Institut plane außerdem, die bisherige Kombination aus Online- und Papierformaten bei der Evaluation durch ein einheitliches Onlineformat zu ersetzen.⁴² Einen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung dieser Vorhaben wurde vom Fach jedoch nicht mitgeteilt.

Die zusammenfassende Auswertung der Evaluationsergebnisse für die Fakultät und ihre Institute erfolgt durch den Referenten für Studium und Lehre. Die Verantwortlichkeiten sind in der Evaluationssatzung der Fakultät definiert. Veröffentlicht wird

40 Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft, S. 10.

41 URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/philfak/Dokumente/QSK/Eva_Satzung_philfak_2015.pdf (zuletzt abgerufen am 22.09.2016).

42 Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft, S. 10.

der zusammenfassende Bericht zur Fakultät und ihren Instituten auf den Internetseiten des Dekanats.⁴³

8.3 Qualität der Lehre

Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.

Die Studierenden zeigen sich mit der Vermittlung der Lehrinhalte sehr zufrieden. In der Studienabschlussbefragung aus dem Wintersemester 2014/15 beurteilten 76 % der Befragten die Vermittlung der Lehrinhalte als sehr gut oder gut. Damit zeigen sich hier deutlich bessere Ergebnisse als auf der Fakultätsebene, wo die Vermittlung mit 61 % als sehr gut oder gut beurteilt wurde. Universitätsweit ist dies bei 56 % der Studierenden der Fall. Weniger positiv wird hingegen der Einsatz moderner Lehrformen beurteilt. Diesen schätzen nur 21 % als sehr gut oder gut ein (Fakultätsebene 36 %, Universitärebene 41 %). Mit 45 % beurteilen fast die Hälfte der Studierenden des Fachs Kulturwissenschaft den Einsatz moderner Lehrformen jedoch als schlecht oder sehr schlecht. Dies sind deutlich mehr als auf Fakultätsebene (25 %) und auf Ebene der Universität (23 %).

Hinsichtlich der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden verweist das Fach auf ein von der Fakultät erarbeitetes Konzept zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.⁴⁴ Möglichkeiten zur Weiterbildung stehen auch durch das sqb (Netzwerk Studienqualität Brandenburg) zur Verfügung, welches die Fakultätsmitglieder im „erweiterten Fakultätsrat“ über ihr hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm informiere. Überdies stelle das sqb den Lehrenden auch Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten durch Emails, Flyer und Aushänge zur Verfügung. Laut Fach werden Anreize für die Weiterbildungsteilnahme in hochschuldidaktischen Seminaren über eine Berücksichtigung bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe der Fakultät gesetzt.⁴⁵

43 URL: <http://www.uni-potsdam.de/philfak/studiumlehre/qualitaetsmanagement/studiengangsmonitoring.html> (zuletzt abgerufen am 22.09.2016).

44 URL: <http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/philfak/Dokumente/QSK/Weiterbildung.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.09.2016).

45 Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaft, S. 10.

9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs

Stärken:

- laut Fachgutachterin klare Profilbildung und aktueller Stand des wissenschaftlichen Konzepts
- interdisziplinärer Ansatz des Fachs
- gute Vernetzung mit regionalen Kooperationspartnern/-innen
- hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Fach

Schwächen:

- mit Studienverlaufsplan wäre bessere Dokumentation des Studiengangs möglich
- teilweise hohe Prüfungslast (die mit Abschaffung von Teilprüfungen reduziert werden könnte)
- mangelnde Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse

10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

10.1 Empfehlungen

1. Dem Fach wird empfohlen, die Vorschläge der Fachgutachterin und des Arbeitsmarktgutachters bezüglich einer verbesserten Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu überprüfen (vgl. 1.3, 6.2, 6.3).
2. Da die Ausstattung der Bibliotheken mit aktueller Fachliteratur von den Studierenden als mangelhaft eingeschätzt wird, könnte hier nachgebessert werden (vgl. 2.5).

10.2 Auflagen

1. Die Modulbeschreibungen (Modulkatalog der Studienordnung und/oder separates Modulhandbuch) sind um die fehlenden Informationen (Modulbeauftragte, Verwendung in anderen Studiengängen) zu den einzelnen Modulen zu ergänzen (vgl. 2.2, 5.1, KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. Die Studienordnung muss an die aktuelle BAMA-O angepasst werden; hierbei ist ein Studienverlaufsplan für das Fach zu erstellen, der auch die Kombinierbarkeit mit den Zweitfächern sicherstellt (vgl. 2.2, 2.4, 5.1, 5.2; BAMA-O § 5 Abs. 4).
3. Die Prüfungsorganisation ist an die Vorgaben der KMK (KMK-Strukturvorgaben 1.1) und der BAMA-O anzupassen; laut dieser bestehen Modulprüfungen „in der Regel aus einer (einzigen) Prüfungsleistung“ (BAMA-O, § 8 Abs. 3). Insbesondere in den Modulen 2, 3 und 4 kann dadurch die Prüfungslast reduziert werden. Bei der Neukonzipierung der Prüfungsmodalitäten sollten vom Fach auch die Vorschläge der Fachgutachterin in Erwägung gezogen werden. (vgl. 2.2, 3.1)
4. Redaktionelle Diskrepanzen zwischen dem in der Studienordnung aufgeführten Modulkatalog und dem realiter laut Vorlesungsverzeichnissen bestehenden Angebot sind zu beseitigen (vgl. 5.1, 5.3; AR-Kriterium 2.8).

11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom 22.11.2016

11.1 Empfehlungen

1. Dem Fach wird empfohlen, die Vorschläge der Fachgutachterin und des Arbeitsmarktgutachters bezüglich einer verbesserten Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu überprüfen (vgl. 1.3, 6.2, 6.3).
2. Da die Ausstattung der Bibliotheken mit aktueller Fachliteratur von den Studierenden als mangelhaft eingeschätzt wird, könnte hier nachgebessert werden (vgl. 2.5).
3. Es wird empfohlen, dass das Fach die Integration eines Forschungsmoduls in das Curriculum erwägt (vgl. 6.1).
4. Die Webseite zum Studiengang sollte überarbeitet bzw. aktualisiert und mit entsprechenden studienrelevanten Verweisen versehen werden (vgl. 5.1, 7.1, 7.2, 7.3).
5. Das Fach prüft, ob mit einer Neufassung der Studienordnung Mobilitätsfenster für Aufenthalte an anderen Hochschulen im Curriculum geschaffen und ausgewiesen werden können (vgl. 4.2, 7.3).

11.2 Auflagen (Umsetzung bis: 31.08.2017)

1. Die Modulbeschreibungen (Modulkatalog der Studienordnung und/oder separates Modulhandbuch) sind um die fehlenden Informationen (Modulbeauftragte, Verwendung in anderen Studiengängen) zu den einzelnen Modulen zu ergänzen (vgl. 2.2, 5.1, KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. Die Studienordnung muss an die aktuelle BAMA-O angepasst werden; hierbei müssen die Vorgaben zur Anerkennung von Leistungen berücksichtigt werden und es ist ein Studienverlaufsplan für das Fach zu erstellen, der auch die Kombinierbarkeit mit den Zweitfächern sicherstellt (vgl. 2.2, 2.4, 5.1, 5.2; BAMA-O § 5 Abs. 4, § 16).
3. Die Prüfungsorganisation ist an die Vorgaben der KMK (KMK-Strukturvorgaben 1.1) und der BAMA-O anzupassen; laut dieser bestehen Modulprüfungen „in der Regel aus einer (einzigen) Prüfungsleistung“ (BAMA-O, § 8 Abs. 3). Insbesondere in den Modulen 2, 3 und 4 kann dadurch die Prüfungslast reduziert werden. Bei der Neukonzipierung der Prüfungsmodalitäten sollten vom Fach auch die Vorschläge der Fachgutachterin in Erwägung gezogen werden (vgl. 2.2, 3.1).
4. Redaktionelle Diskrepanzen zwischen dem in der Studienordnung aufgeführten Modulkatalog und dem realiter laut Vorlesungsverzeichnissen bestehenden Angebot sind zu beseitigen (vgl. 5.1, 5.3; AR-Kriterium 2.8).

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
FS	Fachsemester
KMK	Kultusministerkonferenz
LP	Leistungspunkt(e)
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
sqb	Netzwerk Studienqualität Brandenburg
SWS	Semesterwochenstunde(n)
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam vom 1. Dezember 2005 (AmBek Nr. 6/06, S. 314)

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam vom 24. Januar 2008 (AmBek Nr. 3/08, S. 47)

Berichtigung der Ersten Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam vom 24. Januar 2008 (AmBek Nr. 4/08, S. 54)

Vorlesungsverzeichnisse der Semester 2014/15 bis 2015; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html> (zuletzt abgerufen am 12.04.2016)

Selbstbericht des Fachs

Evaluationsergebnisse:

- Studieneingangsbefragung 2014/15
- Studienmittebefragung 2014/15
- Studienabschlussbefragung 2014/15
- Absolventenbefragung 2013

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Gabriele Dürbeck, Universität Vechta, Lehrstuhlinhaberin Literatur- und Kulturwissenschaften
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Jürgen Strauss, STRAUSSMedien Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertreterinnen am 11.01.2016

Richtlinien

Europa- bzw. bundesweit

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-06-235-244.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/campus-international/profil-international/internationalisierung.html>

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>